



*Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,*

*da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des*

## **BMZ-Konzepte**

Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004 - 2007

### **Menschen haben ein Recht auf Entwicklung**

Respektierung, Schutz und Förderung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte durch die deutsche Entwicklungspolitik

Herausgegeben vom

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung  
Referat für Entwicklungspolitische  
Informations- und Bildungsarbeit

Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn

Tel +49 (0) 228 - 535-3774/5

Fax +49 (0) 228 - 535-3985

e-mail: [poststelle@bmz.bund.de](mailto:poststelle@bmz.bund.de)

homepage: <http://www.bmz.de>

Endredaktion: Jutta Wagner  
Redaktion: Annette Windmeisser  
Verantwortlich: Gabriele Geier

Textquelle Titel und Rückseite:  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Stand: Juli 2004

## BMZ-Konzepte

Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte  
2004-2007

# Menschen haben ein Recht auf Entwicklung

Respektierung, Schutz und Förderung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte durch die deutsche Entwicklungspolitik

“ At first I was afraid of everyone and everything: my husband, the village sarpanch, the police. Today I fear no one. I have my own bank account, I am the leader of my village's savings group. I tell my sisters about our movement. And we have a 40,000-strong union in the district. ”

From a discussion group of poor men and women, India  
Voices of the Poor, Weltbank Studie 2000

## Um was geht es uns?

Frauen, Männer und Kinder in Entwicklungsländern sind diejenigen, die am besten wissen, wie ihr Leben aussehen sollte. Sie haben die Ideen, den Willen und die Fähigkeit, ihre Vorstellungen von einem guten Leben zu verwirklichen. Oft sind sie aber machtlos, die ihr Leben prägenden sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Rahmenbedingungen zu beeinflussen.

Die 2. Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 hielt fest, dass Menschenrechte und Entwicklung interdependent sind und sich wechselseitig stärken. Die Grundlage hierfür war die Erklärung der VN-Generalversammlung im Jahre 1986 zum Recht auf Entwicklung. Danach ist das „Recht auf Entwicklung“ ein unveräußerliches Menschenrecht, kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, an einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen und daraus Nutzen zu ziehen.

Der Nobelpreisträger Amartya Sen stellte fest, Entwicklung solle letztlich ein Prozess der Erweiterung von realen Freiheiten, also von Handlungs- und Wahlmöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen sein, damit diese selbstbestimmt ihre Lebenssituation verbessern können. Wir reden daher nicht für oder über die Menschen, sondern die Rolle der Entwicklungspolitik ist es, sie bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte zu unterstützen.

Unsere Orientierungsmaßstäbe sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Menschenrechtskonventionen der VN und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir sehen alle diese international vereinbarten Rechte als grundsätzlich gleichwertig an. Es gibt weder eine Hierarchie noch grundsätzliche Unterschiede in ihrer Durchsetzung.

Menschenrechte sind daher nicht nur eine moralische Legitimation, sondern bilden auch die rechtliche Grundlage, damit Menschen in ihren Familien, ihren Gemeinden und Städten, ihren Ländern und in der Welt ihre Stimme finden und einsetzen können.

Damit die Menschenrechte vollständig umgesetzt werden, müssen sie respektiert, geschützt und erfüllt werden. Primär tragen die Staaten die Pflicht zur Umsetzung der Menschenrechte. Die internationale Gemeinschaft muss jedoch ihrerseits einen Beitrag leisten. Auch Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft müssen ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte gerecht werden.

## **Wohin wollen wir?**

Die internationale Gemeinschaft hat im Jahre 2000 die Millenniumserklärung (VN-Resolution 55/2) angenommen und acht quantifizierte und zeitgebundene Millenniumsentwicklungsziele vereinbart. Die Bundesregierung leistet insbesondere durch das Aktionsprogramm 2015 ihren Beitrag zur Umsetzung.

Menschenrechte spielen eine integrale Rolle sowohl hinsichtlich der Millenniumserklärung als auch der Erreichung der Entwicklungsziele: Armutsminderung und Förderung der Menschenrechte sind zwei sich gegenseitig verstärkende Ansätze bzw. Instrumente. So sind viele der Entwicklungsziele unmittelbar auf die Verwirklichung ausgewählter Rechte gerichtet, wie z.B. das Recht auf Nahrung und angemessenen Zugang zu Trinkwasser, das Recht auf Grundbildung sowie sexuelle und reproduktive Rechte der Frauen. Andererseits

gewährleisten die Menschenrechte, dass die Betroffenen die Prozesse zur Erreichung der Entwicklungsziele selbstbestimmt mitgestalten können. Die Menschenrechte sichern so die Würde der betroffenen Menschen, da diese nicht mehr nur Empfänger von Wohltätigkeiten sind, sondern Akteure ihrer eigenen Entwicklung werden.

Für die Erreichung der Entwicklungsziele sind bestimmte wirtschaftliche und soziale Menschenrechte unmittelbar relevant. Nachhaltigen Erfolg wird eine Förderung dieser Rechte aber nur dann haben, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Die Stärkung von „good governance“, also Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Beteiligung der Zivilgesellschaft, ist wohl die wichtigste Voraussetzung für Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung. In diesem Sinne funktionsfähige Staaten sind Voraussetzung und Ergebnis von Entwicklung. Sie sind gleichzeitig die entscheidende Schnittstelle zwischen Gesellschaften und internationaler Gemeinschaft. Sie sind unverzichtbar für die Gestaltung der Globalisierung wie auch eine internationale Architektur menschlicher Sicherheit.

Frauen, Kinder und indigene Völker sowie ethnische Minderheiten sind in einer besonders verwundbaren Lage. Daher werden sie als Zielgruppen von der Millenniumserklärung und den Entwicklungszielen besonders berücksichtigt. Ihnen gilt auch unser besonderes Augenmerk.

## Wie können wir das erreichen?

Menschenrechte repräsentieren eine globale Vision, die ihren normativen Ausdruck in den internationalen Konventionen und Pakten gefunden hat. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass Menschenrechte heute nicht mehr (ausschließlich) als innere Angelegenheit der Staaten angesehen, sondern als verpflichtende Wertmaßstäbe der internationalen Gemeinschaft betrachtet werden. In der Entwicklungspolitik arbeiten also Partner miteinander, die weitgehend an die gleichen Normen gebunden sind und auf dieser Basis einen gleichberechtigten Dialog führen können.

Die Bezugnahme auf universell gültige, detaillierte und präzise gefasste Menschenrechte ist auch ein Beitrag zur Versachlichung der Debatte über sensible Themen.

Der **Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungspolitik** basiert auf den international vereinbarten Normen. Mit den folgenden **menschenrechtlichen Prinzipien** stellt er auch nützliche Kriterien und Mechanismen für die Umsetzung der Menschenrechte bereit:

- **Zentral** ist das Prinzip des „**empowerment**“: Menschen können sich selbst organisieren und so politischen Raum und Institutionen zugunsten ihrer Lebensumstände gestalten und beeinflussen.
- Wir orientieren unsere Entwicklungspolitik systematischer an den Rechten der Menschen und tragen so zu größerer **Partizipation** und mehr **Chancengleichheit** bzw. **Nichtdiskriminierung** bei.
- **Transparenz** und **Rechenschaftspflicht** werden gestärkt, indem konkrete Pflichten und Träger dieser Pflichten im Entwicklungsprozess identifiziert werden können.

## Viel wird bereits getan – viel bleibt zu tun

Wollen wir in einer zunehmend globalisierten Welt effektiv zur Realisierung der Menschenrechte beitragen, müssen wir auch **globale Rahmenbedingungen und Prozesse** mitgestalten. Zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte und zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung bringen wir daher entwicklungspolitische Erfahrungen und Anliegen in die Normierung und Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente ein (z.B. bei der laufenden Ausarbeitung von freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung durch die FAO oder auch durch unser Engagement in der VN-Menschenrechtskommission). Umgekehrt tragen wir auch dazu bei, dass entwicklungspolitische Diskussionen und Maßnahmen auf der Grundlage und unter Beachtung der Menschenrechte stattfinden.

Die Entwicklungspolitik unterstützt ihre Partner dabei, die **politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen** zu reformieren und so zu gestalten, dass Demokratie umfassend verwirklicht wird. Dies muss gemeinsam mit den Menschen vor Ort realisiert werden. Instrumenteller Rahmen hierbei bilden die Prozesse zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere die Prozesse um die Armutsminderungsstrategien.

Aufgrund der Bedeutung von „good governance“ für die Verwirklichung der Menschenrechte haben wir mit rund der Hälfte unserer Partnerländer den Schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ vereinbart. Gemäß der Planung für 2004 wollen wir Maßnahmen in diesem Bereich mit über € 220 Mio. unterstützen und damit unser bisheriges Engagement von € 80 Mio. in 2002 fast verdreifachen. Im Kontext von Friedensentwicklung und Krisenprävention ist die Förderung von Menschenrechten eine besondere Herausforderung, z.B. beim Einsatz von 191 Friedensfachkräften. Darüber hinaus finanzieren wir auch anteilig die Europäische Initiative für Demokratisierung und Menschenrechte (Volumen ca. € 100 Mio./p.a.).



Eine Vielzahl der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben trägt ebenfalls unmittelbar und mittelbar zur Förderung der Menschenrechte bei, so z.B. zum Recht auf Grundbildung, zum Recht auf körperliche Unversehrtheit, zum Recht auf Familienplanung oder zum Recht auf Nahrung. Wir finanzieren eine Reihe von Maßnahmen, die die Kernarbeitsnormen stärken.

Wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit mit staatlichen Partnern ist ein **kritischer Dialog über politische Rahmenbedingungen und Menschenrechte**. Wir führen diesen Dialog bei Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit und jeweils spezifisch im Rahmen der Ausgestaltung von Projekten und Programmen. Die deutsche Entwicklungspolitik beteiligt sich auch an Menschenrechtsdialogen wie z.B. am Rechtsstaatsdialog der Bundesregierung mit der Volksrepublik China und am Dialog der EU mit Iran.

In der Entwicklungs-, aber auch in der Außenwirtschaftspolitik gab es Beispiele für **unbeabsichtigte Nebeneffekte**, die Menschenrechte verletzen, z.B. bei Umsiedlungsmaßnahmen gegenüber ethnischen Minderheiten ohne deren ausreichende Beteiligung oder Kompensationsleistungen. Die deutsche Entwicklungspolitik hat immer wieder auf die Einhaltung der Menschenrechte in solchen Fällen hingewiesen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formuliert, dass jedes Individuum und jedes Organ der Gesellschaft die Verantwortung hat, sich um die Anerkennung und Umsetzung der Menschenrechte zu bemühen. Dies betrifft insbesondere auch die **Privatwirtschaft**. Gleichzeitig schafft die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zusätzliches Potenzial zu positiven Veränderungen in Partnerstaaten. Die Weiterentwicklung der mittlerweile zur Verfügung ste-

henden Instrumente – freiwillige und verpflichtende – im Austausch mit allen „stakeholdern“ ist daher notwendig, damit Menschen sowohl gegenüber staatlichen Strukturen als auch gegenüber der Privatwirtschaft ihre Rechte wahrnehmen können.

Neben Unterstützung für staatliche Entwicklungsanstrengungen ist auch der Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft unverzichtbar. Großes Gewicht haben die Menschenrechte daher im Engagement der von uns geförderten **nichtstaatlichen Organisationen**. Dies gilt speziell auch für die auf Demokratieförderung fokussierte Arbeit der Politischen Stiftungen sowie für die auf die Stärkung der Rechte und der Mitsprache der Armen zielende Arbeit der Kirchen. Die Fördermöglichkeiten für private Träger sind 1999 erweitert worden und schließen Menschenrechtsvorhaben ein.

Auch in Deutschland ist für die weltweite Förderung der Menschenrechte ein enges Zusammenwirken von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik notwendig. Wir haben uns deshalb maßgeblich an der Gründung und Finanzierung des unabhängigen **Deutschen Instituts für Menschenrechte** beteiligt.

# Die Maßnahmen des BMZ von 2004 bis 2007

Mit dem entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte möchten wir die Stärken unserer bisherigen Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte bündeln, die menschenrechtlichen Prinzipien noch stärker in unserer Arbeit verankern und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Potenziale unserer Entwicklungspolitik in der Förderung der Menschenrechte weiter auszuschöpfen. Der Aktionsplan für Menschenrechte enthält konkrete Maßnahmen für die nächsten drei Jahre. Über die Umsetzung werden wir berichten.

## 1. Maßnahme:

### **Wir unterstützen die engere Verbindung zwischen den Prozessen zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und der Menschenrechte.**

Hierzu finanzieren wir Maßnahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte, die eine Verankerung des Menschenrechtsansatzes in Armutsminderungsstrategien in ausgewählten Partnerländern unterstützen. Dabei werden insbesondere auch Empfehlungen erarbeitet, wie die Menschenrechtsverträge sowie die Arbeit der Menschenrechtsvertragsorgane stärker zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele genutzt werden können. Die Rolle der menschenrechtlichen Prinzipien für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele soll gestärkt werden, um sicherzustellen, dass die Betroffenen nicht Objekte der Entwicklungsprozesse sind, sondern selbstbestimmt ihre Entwicklung voranbringen.

# **Stärkung von Menschenrechten in Partnerländern und -regionen**

## **2. Maßnahme:**

**Wir wollen den Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärker querschnittsmäßig verankern.**

Hierzu werden menschenrechtliche Aspekte stärker in die Schwerpunktbildung und Strategieformulierung, in Länderkonzepte und in den kritischen Dialog integriert und dafür besondere Initiativen ergriffen. Während es viele gute Projekte zur Unterstützung bestimmter Rechte gibt, besteht noch erhebliches Potenzial für eine stärkere querschnittsmäßige Verankerung sowohl von politischen, bürgerlichen als auch wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

## **3. Maßnahme:**

**Wir fördern gezielt wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.**

Hierzu entwickeln wir mit geeigneten staatlichen und nichtstaatlichen Partnern Maßnahmen, die vor allem darauf abzielen, Beschwerdemechanismen („Ombudsman“, Nationale Menschenrechtskommissionen oder Berichterstatter) sowie staatliches Monitoring von Rechtsverletzungen (z.B. Erarbeitung nationaler oder auch sogenannter „Schattenberichte“ zur Umsetzung von Rechten) auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu erweitern. Im Mittelpunkt steht dabei zunächst die Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Im Sinne eines „dual track approaches“ werden so neben Maßnahmen der querschnittsmäßigen Verankerung in unseren Strategien und Programmen auch spezifische Problemstellungen im Bereich von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gezielt aufgegriffen.

#### 4. Maßnahme:

**Wir werden den kritischen Dialog über politische Rahmenbedingungen und die Verwirklichung der Menschenrechte sowohl auf grundsätzlicher Ebene als auch im Kontext der Projekte und Programme stärken und entsprechende Instrumente entwickeln.**

Wir werden gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte die bisherigen Erfahrungen für die Arbeit im BMZ auswerten. Vor diesem Hintergrund werden wir praxisorientierte, neue Instrumente entwickeln, die sowohl für den kritischen Dialog, u.a. in Regierungsverhandlungen und -konsultationen als auch bei der Gestaltung konkreter Kooperationsprogramme in den Partnerländern anwendbar sind.

#### 5. Maßnahme:

**Wir unterstützen staatliche und nichtstaatliche Stellen in Partnerländern bei der Umsetzung der neuen VN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption.**

Korruption verursacht erhebliche wirtschaftliche Schäden und schränkt sowohl den finanziellen als auch politischen Handlungsspielraum von Partnerländern ein. Neben diesen mittelbar auf die Verwirklichung von Menschenrechten wirkenden Rahmenbedingungen werden insbesondere die Rechte der armen Bevölkerungsgruppen durch korrupte Praktiken von Justiz, Verwaltung und Politik auch unmittelbar verletzt: z.B. das Recht auf faires Verfahren oder das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern. Die Umsetzung der VN-Antikorruptionskonvention kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

## 6. Maßnahme:

### **Wir unterstützen staatliche und nichtstaatliche Stellen in Partnerländern beim Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern.**

Zentral ist hierbei die Hilfe bei der Implementierung des 2. Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Rechte des Kindes betreffend des Verkaufs von Kindern, der Kinderprostitution und der Kinderpornographie. Ein Schwerpunkt der Millenniumsentwicklungsziele liegt auf dem Schutz und der Förderung von Kindern. Dieses neue Zusatzprotokoll über die sexuelle Ausbeutung von Kindern bildet hier eine wichtige menschenrechtliche Grundlage, die in vielen Bereichen (z.B. Strafrechtsreform, sowie Prävention und Rehabilitation durch Bildung oder Gesundheitsvorsorge) Relevanz entfaltet.

## 7. Maßnahme:

### **Wir fördern den Aufbau eines effektiven Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs.**

Das Beispiel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeigt die große Wirksamkeit regionaler Menschenrechtsinstrumente. Wir wollen daher die Einrichtung eines Menschenrechtsgerichtshofs für Afrika wie ihn die Afrikanischen Union beschlossen hat, fördern, um damit zur Stärkung regionaler Institutionen beizutragen.

## 8. Maßnahme:

### **Wir unterstützen die institutionelle Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika, insbesondere des Dachverbandes von Indianerorganisationen im Amazonasraum (COICA).**

Diese Einrichtungen können dadurch auch in grenzüberschreitender Weise dazu beitragen, die Rolle indigener Völker in der Demokratie-

entwicklung einzelner Länder bei gleichzeitiger Wahrung ihrer sozio-kulturellen Eigenständigkeit und damit des Anspruches auf Gleichberechtigung und Teilhabe am Entwicklungsprozess zu unterstützen.

### 9. Maßnahme:

**Wir unterstützen ein regionales Beratungsnetzwerk zwischen arabischen Ländern, um die berufliche Bildung vor allem auch für Mädchen und Frauen zu stärken und damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region zu leisten.**

Die „Arab Human Development Reports“ 2002 und 2003 haben deutlich gemacht, dass besonders die Förderung von Frauenrechten und Bildung zentrale Ansatzpunkte für eine Entwicklung der arabischen Länder sind.

### 10. Maßnahme:

**Wir fördern die modellhafte Umsetzung des Rechts auf Entwicklung in Indien.**

Hierzu finanzieren wir in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Experten der VN für das Recht auf Entwicklung in Indien einen Dialogprozess von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Neben dem unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung indischer Politik können Ergebnisse dieser modellhaften Aufarbeitung in anderen Ländern einen wichtigen Beitrag zum Menschenrechtsdiskurs leisten.

## Internationale Prozesse

### 11. Maßnahme:

**Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen sich über die Verletzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte international beschweren können.**

Hierzu unterstützen wir finanziell und politisch die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über ein Individualbeschwerdeverfahren. Da in vielen Partnerländern die demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren und Institutionen zur Durchsetzung dieser Rechte fehlen, kommt einem effektiven, internationalen Durchsetzungsinstrument wie einem Individualbeschwerdeverfahren, das anhand exemplarischer Fälle eine große Ausstrahlungswirkung auf viele gleichgelagerte Fälle haben kann, besondere Bedeutung zu. Die bisherigen Erfahrungen mit internationalen Beschwerdemechanismen zeigen, dass dies vor allem dem Aufbau nationaler Durchsetzungsmechanismen zu Gute kommt.

### 12. Maßnahme:

**Wir unterstützen und bieten eine Plattform für die Diskussion um die Verantwortung der Privatwirtschaft bei der Verwirklichung der Menschenrechte und die geeigneten Instrumente hierzu.**

Insbesondere werden wir Diskussion und inhaltliche Klärung der Normen über die Verantwortung von transnationalen Unternehmen im Bereich der Menschenrechte fördern, welche im Sommer 2003 von der Unterkommission der Vereinten Nationen für Schutz und Förderung der Menschenrechte verabschiedet wurden. Wir haben sehr engagiert die Entwicklung und den Einsatz von freiwilligen Instrumenten im Rahmen der „Corporate Social Responsibility“ gefördert und werden dies weiterhin tun. Die oben erwähnten Normen bieten einen Rahmen für die Prüfung der Frage, ob es bessere Instrumente gibt und wie diese aussehen könnten.



### 13. Maßnahme:

**Wir setzen uns dafür ein, dass die Kernarbeitsnormen weltweit beachtet und umgesetzt werden.**

Die weltweite Beachtung der Kernarbeitsnormen ist ein wichtiges Element zur Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für alle Menschen. Die Internationale Arbeitsorganisation als die federführende Organisation zur Durchsetzung der Kernarbeitsnormen ist dabei unser wichtigster Partner. In den kommenden Jahren werden wir darauf hinwirken, dass internationale Organisationen (wie Weltbank, EU) zunehmend die Kernarbeitsnormen in ihrer Arbeit berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützen wir Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Kernarbeitsnormen und leisten so einen direkten Beitrag zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in diesen Ländern.

### 14. Maßnahme:

**Wir unterstützen gezielt die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur Stärkung der Frauen und ihrer Rechte.**

Geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt gegen und Ausgrenzung von Frauen und Mädchen sind ein Verstoß gegen die Menschenrechte und ein Entwicklungshemmnis. Wir fördern gezielt die Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzips der Geschlechter als Querschnittsthema und verbindliche Maßnahme in der gesamten deutschen Entwicklungspolitik. In diesem Zusammenhang engagieren wir uns insbesondere auch im Kampf gegen Frauenhandel und weibliche Genitalverstümmelung.

## **Vernetzung und Qualifizierung**

### **15. Maßnahme:**

**Wir unterstützen die Bemühungen internationaler Entwicklungs-, Handels- und Finanzinstitutionen, an der Frage von Auswirkungen ihrer Politiken und Maßnahmen auf Menschenrechte („human rights impact assessment“ bzw. „social impact assessment“) zu arbeiten.**

Im Rahmen der VN-Menschenrechtskommission wird mit deutscher Unterstützung eine hochrangige „Task Force“ u. a. mit Vertretern der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation zur Bearbeitung dieses Themas eingerichtet. Die in den genannten Institutionen entstehende Debatte soll wegen ihrer weitreichenden Möglichkeiten von Deutschland engagiert begleitet werden.

### **16. Maßnahme:**

**Wir bauen Maßnahmen zur Fortbildung und Sensibilisierung im System der deutschen Entwicklungspolitik aus.**

Fortbildung und Sensibilisierung ist die wichtigste Voraussetzung für einen modernen, aktiven und erfolgreichen Einsatz für die Menschenrechte. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wird daher ein Konzept für Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen erstellt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind akteurs- und sektorspezifisch für das BMZ und die Durchführungsorganisationen und arbeiten mit wirksamen Methoden der Erwachsenenbildung.

### **17. Maßnahme:**

**Die Vernetzung und Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Akteuren (deutsche Durchführungsorganisationen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie bi- und multilaterale Geber), die sich im Bereich Menschenrechte und Entwicklung engagieren, wird fortgeführt.**

Die Vernetzung ist ein wichtiges Instrument, um im Dialog mit anderen Akteuren von deren Erfahrungen zu lernen bzw. gemeinsam zu agieren und dadurch Effektivität zu steigern.

# Einladung zu Dialog und Zusammenarbeit

Mit diesem entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte tragen wir zur Konkretisierung und Fortschreibung des Aktionsprogramms 2015 im Bereich der Menschenrechte bei. In den fünfzehn neuen Maßnahmen steckt das Potenzial, sowohl die deutsche Entwicklungspolitik gegenüber unseren Partnern qualitativ zu verbessern als auch unseren entwicklungspolitischen Beitrag zu globalen Prozessen auf der Basis der Menschenrechte zu schärfen. Gleichzeitig sammeln wir in den nächsten drei Jahren wichtige Erfahrungen, die nicht nur uns, sondern möglichst auch anderen Akteuren helfen werden, Maßnahmen noch effektiver zu gestalten. Vieles hängt davon ab, wie konstruktiv und ergebnisorientiert der Dialog mit anderen Akteuren sein wird. Wir freuen uns auf Zusammenarbeit und Austausch im Rahmen der Umsetzung dieses entwicklungspolitischen Aktionsplans für Menschenrechte!

# Annex

## Linkliste

### **1. Bundesministerien:**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(hier finden Sie zahlreiche aktuelle Informationen über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit)  
<http://www.bmz.de>

Auswärtiges Amt  
(hier finden Sie zahlreiche aktuelle Informationen über die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland in ihren auswärtigen Beziehungen)  
[http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/index\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/index_html)

Bundesministerium der Justiz  
(hier finden Sie Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland zu den Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und weitere Menschenrechtsdokumente)  
<http://www.bmj.de/enid/9d89143daf9fd3621b02e5234e7d6f78,55a304092d09/8w.html>

### **2. Internationale Organisationen (insbesondere Vereinte Nationen)**

Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte  
<http://www.ohchr.org/>

Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen  
(hier finden Sie auch links zu den jährlichen Sitzungen der Menschenrechtskommission)  
<http://www.unhchr.ch/html/menu2/2/chr.htm>

neu ab 2004 (im Aufbau):

<http://www.ohchr.org/english/bodies/chr/>

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und Millenniumsentwicklungsziele

<http://www.undp.org/mdg/>

Entwicklungsfonds für Frauen der Vereinten Nationen (UNIFEM)

<http://www.unifem.org>

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO): Rechtsabteilung (hier finden Sie viele Informationen zum Recht auf Nahrung)

<http://www.fao.org/Legal/rtf/rtf-e.htm>

Weltbank und Menschenrechte

<http://www.worldbank.org/html/extdr/rights>

### **3. Menschenrechtsgerichtshöfe**

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

(hier finden Sie in Deutsch und Englisch die Entscheidungen und andere relevante Dokumente des EGMR sowie die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der durch Protokoll Nr. 11 geänderten Fassung)

<http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof>

<http://www.echr.coe.int>

<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005a.htm#manRights>

African Court of Justice

<http://www.africa-union.org/home/Welcome.htm>

(gehen Sie auf der Menüleiste auf „Organs“)

## **4. Nichtregierungsorganisationen und Forschungsinstitute**

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)  
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Amnesty International  
<http://www.amnesty.org>

Human Rights Watch  
<http://www.hrw.org>

International Council on Human Rights Policy  
<http://www.ichrp.org>

International Commission of Jurists/Legal Resource Centre  
[http://www.icj.org/news\\_multi.php3?lang=en](http://www.icj.org/news_multi.php3?lang=en)

Business and Human Rights Resource Centre  
<http://business-humanrights.org/Home>

FIAN International  
<http://www.fian.org>

## **5. Dokumente**

Vereinte Nationen – Deutscher Übersetzungsdienst  
(hier finden Sie zahlreiche Informationen zu Menschenrechten  
und anderen Themen der Vereinten Nationen auf Deutsch)  
<http://www.un.org/Depts/german/index.html>

Allg. Erklärung der Menschenrechte:  
<http://www.uno.de/menschen/index.cfm?ctg=udhr>

Internationale Menschenrechtsinstrumente  
(hier finden Sie alle relevanten Erklärungen, Pakte und Konventionen der  
Vereinten Nationen zu Menschenrechten sowie der Internationalen  
Arbeitsorganisation zu Kernarbeitsnormen)  
<http://www.unhchr.ch/html/intlinst.htm>

neu ab 2004 (im Aufbau) Allgemein:  
<http://www.ohchr.org/english/law/>

neu ab 2004 (im Aufbau) Sammlung grundlegender internationaler Verträge, Deklarationen, etc. :  
<http://www.unog.ch/IntInstr/uninstr.exe?language=en>

neu ab 2004 (im Aufbau) Konventionen, Deklarationen, etc. der Generalversammlung:  
<http://www.un.org/Depts/dhl/resguide/resins.htm>

Zusammenstellung aller Allgemeinen Bemerkungen und Empfehlungen der Menschenrechtsvertragsorgane der Vereinten Nationen  
[http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/ca12c3a4ea8d6c53c1256d500056e56f?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/ca12c3a4ea8d6c53c1256d500056e56f?Opendocument)

Datenbank der Menschenrechtsvertragsorgane der Vereinten Nationen (hier finden Sie insbesondere alle Länderberichte, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Ausschüsse)  
<http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf>

Erklärung zum Recht auf Entwicklung  
<http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/74.htm>

neu ab 2004 (im Aufbau):  
<http://daccess-ods.un.org/TMP/5753731.html>

Konferenz des BMZ in Köln (29./30. September 2003) zu „Menschenrechte in Entwicklungsländern“  
[http://www.dse.de/ef/human\\_rights/index.htm](http://www.dse.de/ef/human_rights/index.htm)

## PRÄAMBEL

*Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,*

*da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,*

*da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,*

*da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,*

*da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern, (...)*

*verkündet*

*die Generalversammlung*

*diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung (BMZ)

Dienstsitz Bonn:  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
Tel +49(0)228-535-0  
Fax +49(0)228-535-3985

Dienstsitz Berlin:  
Stresemannstraße 94  
D-10963 Berlin  
Tel +49(0)30-25 03-0  
Fax +49(0)30-25 03-25 95

poststelle@bmz.bund.de  
www.bmz.de